NABU fordert „fußpilzfreie Gemeinden“ im Amt Gransee

Amtsdirektor beleidigt Intelligenz der Gemeindevertreter

Gransee 14.06.2018: In den Gemeinden des Amtes Gransee stehen derzeit Anträge der Amtsverwaltung auf den Tagesordnungen der Sitzungen der Gemeindevertreter und Stadtverordneten, die den NABU Regionalverband Gransee zu einer ungewöhnlichen Forderung veranlasst haben. NABU-Regionalverbandsvorsitzender Tom Kirschey erklärte am Donnerstag, es werde „endlich Zeit, dass in den Gremien der örtlichen Volksvertreter in angemessener Weise über das grassierende Fußpilzproblem gesprochen wird“. Kirschey schlägt daher vor, dass die Gemeinden des Amtsbereiches wirksam gegen den Fußpilz vorgehen, und sich zu „fußpilzfreien Gemeinden“ erklären. Kirschey gibt an, dass „rein statistisch 12 % der Bevölkerung, das entspricht über 1.100 Personen im Amtsbereich Gransee und Gemeinden, vom Fußpilz betroffen sind, während dessen einem aktuellen Antrag der Amtsverwaltung zufolge sich die gewählten Volksvertreter mit einem Phantom beschäftigen sollen, von dem kein einziger Mensch direkt und Nutztiere auch nur in Einzelfällen betroffen waren. Die Amtsverwaltung hat offenbar völlig das Bewusstsein für die wahren Probleme und Sorgen der Menschen verloren,“ so der NABU-Chef.

Hintergrund sind die von Amtsdirektor Frank Stege lancierten Anträge verbunden mit der Forderung der Selbsterklärung zur „wolfsfreien Gemeinde“. „Die den Anträgen zugrundeliegenden Verweise auf angebliche Rechtsgrundlagen halten keiner Überprüfung stand und werfen die Frage auf, welche Zwecke Amtsdirektor Stege damit verfolgt,“ so Kirschey. Die Anträge bemühen die Zuständigkeiten der Gemeindevertreter laut Kommunalverfassung, die Brandenburgische Wolfsverordnung und schließen Forderungen in der Begründung ein, die europäisches Naturschutz- und deutsches Jagdrecht berühren. Forderungen an die Landesregierung sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene dies oder jenes geändert werden, solle steht nicht in der Kommunalverfassung und gibt die Abgeordneten der Lächerlichkeit preis. Die Brandenburgische Wolfsverordnung regelt den Umgang mit Fällen auch vom NABU unbestritten auftretenden Problemen, die aus der aktuell feststellbaren natürlichen Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Wolf auftreten können. Von „wolfsfreien Gemeinden“ ist darin explizit nicht die Rede. „Stege veranstaltet eine märkische Sommerposse ohne jedwede Rechtsgrundlage und beleidigt die Intelligenz der Abgeordneten,“ so der NABU-Chef. „Ich persönlich finde, kein Gemeindevertreter sollte sich von so billiger Polemik beleidigen lassen!“, so Kirschey. Der NABU ist der Ansicht, Stege missbrauche damit öffentliche Gremien für Debatten. Der NABU empfiehlt daher allen Abgeordneten, bereits bei Beschluss der Tagesordnung den Antrag abzusetzen und statt dessen sachlich darüber zu diskutieren, wie die Amtsverwaltung Entscheidungsvorlagen vorbereitet. Den als als formalen Antragstellern fungierenden ehrenamtlichen Bürgermeistern rät der NABU zu einer sachlichen Debatte, wie künftig ein mißbräuchlicher Verweis auf die Kommunalverfassung ausgeschlossen werden kann.

Die Förderung des Fremdenverkehrs, Umweltprobleme, schnelles Internet, Ärztemangel, bildungspolitische Fragen, öffentliche Infrastruktur generell stellten nach Auffassung des NABU reale Probleme dar, über die in den Gemeinden gesprochen werden muss. „Die öffentliche Sicherheit und Gesundheitsvorsorge sind wichtiger, als Phantomdiskussionen,“ so Kirschey und fügt mit einem Augenzwinkern hinzu: „am Beispiel Fußpilz kann man das gut illustrieren!“